



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0654
	Verantwortlich:	Dez. 6
Einführung Artenschutz-Euro für den Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	05.10.2018	7		X	vorberaten
Gemeinderat	23.10.2018	14	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Erhebung eines freiwilligen Artenschutz-Euros in Höhe von 1 Euro auf Tageseintrittskarten und in Höhe von 4 Euro auf Jahreskarten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☒				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

Kurzfassung

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2018 wurde der Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion zur Erhebung eines freiwilligen Artenschutz-Euros für die Entwicklung des Karlsruher Zoos zu einem Natur- und Artenschutzzentrum behandelt.

Die Erhebung eines freiwilligen Artenschutz-Euros für die Entwicklung des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe zu einem Natur- und Artenschutzzentrum ist aus Sicht der Verwaltung geboten, sinnvoll und umsetzbar.

Der Zoo Karlsruhe hat aufgrund seiner Größe und der Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Fachorganisationen die faktische Verpflichtung, sich für die Belange des Natur- und Artenschutzes einzusetzen. Hierzu könnten zusätzliche Finanzmittel aus einem Artenschutz-Euro einen entscheidenden Beitrag leisten.

Der Kernaspekt einer guten Akzeptanz und Zahlungsbereitschaft der Besuchenden liegt nach den Erfahrungen des Basler Zoos insbesondere in einer plastischen und nachvollziehbaren Kommunikation der mit diesem Artenschutz-Euro verfolgten und ggfs. bereits erreichten Ziele des Natur- und Artenschutzes. Hinzu kommt die potenzielle Möglichkeit, sich gegen den Artenschutz-Euro zu entscheiden.

Ziele des Natur- und Artenschutzzentrums Zoo Karlsruhe

Ausgangspunkte der Zieldefinition eines Natur- und Artenschutzzentrums Zoo Karlsruhe sind die in der Weltzoonaturschutzstrategie niedergelegten Ziele des Tier-, Natur und Artenschutzes. So muss es neben dem tatsächlichen Handeln im Sinne des Natur- und Artenschutzes ein zentrales Ziel sein aufzuzeigen, an welchen Naturschutzaktivitäten sich der Zoo Karlsruhe beteiligt und wie dieser die Maßnahmen zur Naturerhaltung und zur verträglichen Nutzung natürlicher Ressourcen unterstützt.

Damit könnte das Natur- und Artenschutzzentrum Zoo Karlsruhe eine Vorreiterrolle in der deutschen Zoolandschaft einnehmen.

Die derzeitigen und zukünftigen Natur- und Artenschutzprojekte des Zoos Karlsruhe sind sowohl lokal als auch global. Der Fokus liegt darauf, die natürlichen Lebensräume der aktuellen Zootiere – soweit noch möglich – zu schützen oder wiederherzustellen. Dies kann sich in einem Kontinuum von bedrohten Lebensräumen heimischer Tierarten bis hin zu bereits zerstörten Lebensräumen exotischer Tierarten erstrecken.

Bisherige Umsetzung

Als eigenständige juristische Person wurde 2016 die Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe gegründet, deren Vorsitzende der Amtsleiter des Zoos, Herr Dr. Reinschmidt, und der Kurator Artenschutz, Herr Dr. Becker, sind. Die Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe führt zu eigenständigen Natur- und Artenschutzmaßnahmen, bspw. im Rahmen eines Wiederaufforstungsprojekts in Ecuador, durch. Zum anderen unterstützt sie laufende Maßnahmen von Drittorganisationen (NGOs) finanziell, bspw. die Ausstattung mit GPS-Halsbändern bei auszuwildernden Elefanten in Sri Lanka oder die Unterstützung einer Auswilderungsstation für Orang-Utans auf Borneo.

Mit diesen und weiteren Projekten hat sich die Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe innerhalb kürzester Zeit zu einem professionellen Partner entwickelt. Diese erfüllt hervorragend die Aufgaben des Natur- und Artenschutzes, die von einem Zoo unserer Größe erwartet werden, für und auf Weisung des Zoos Karlsruhe.

Das Engagement der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe derzeit ist allerdings ausschließlich von den stark fluktuierenden Spendenerträgen interessierter Personen abhängig, da eine Erfüllung des Stiftungszwecks aus den Erträgen der geringen Stiftungsmasse bei der derzeitigen Zinslage nicht möglich ist.

Der Zoo Karlsruhe könnte als Natur- und Artenschutzzentrum diese Beziehung zur Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe weiter ausbauen und so weitere Projekte fördern. Die Auswahl der zu fördernden Projekte – lokal und global – könnte so, je nach Summe, unter den Vorbehalt des/der zuständigen Dezernenten/Dezernats gestellt werden. Somit wäre ein adäquates Controlling der eingehenden und verwendeten Mittel nach städtischen Standards möglich.

Umsetzung und technische Machbarkeit

Das Basler Modell geht davon aus, dass alle Besuchenden grundsätzlich den dortigen Naturschutzfranken zusätzlich zum Tageseintritt entrichten, wenn diese sich nicht aktiv dagegen entscheiden. Wie die Erfahrungen dort zeigen, ist die Schwelle des Naturschutzfrankens wohl so niedrig, dass der größte Teil der Besuchenden diesen entrichtet oder aber gar nicht zur Kenntnis nimmt, dass die Möglichkeit zur „Abwahl“ besteht.

Die Erhebung eines zusätzlichen Artenschutz-Euros in Höhe von 1,00 Euro je erwachsenem Tagesgast ist auch beim Zoo Karlsruhe technisch mit relativ geringem Aufwand umsetzbar. Es ist mit dem seit November 2017 eingesetzten computerbasierten Kassensystem insbesondere auch möglich, dass sich der Kunde an den Zookassen aktiv gegen den Artenschutz-Euro entscheidet und dies systemseitig, ohne zusätzlichen Aufwand, nachvollziehbar dokumentiert wird. Somit wäre die Höhe der eingenommenen Artenschutz-Euros jederzeit ausweisbar. Dies ist insbesondere daher wichtig, da der Artenschutz-Euro keine Spende an die Stadt Karlsruhe im Sinne des § 52 Abgabenordnung darstellt. Rechtlich stellen die Einzahlungen aus dem Artenschutz-Euro haushaltsfremde Gelder dar, die direkt über die Stadtkasse an die Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe weitergegeben werden.

Da die Jahreskarten für den Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe mit einem Faktor von vier im Verhältnis zu den Tageseintrittskarten berechnet sind, sollte für die Jahreskarten ein Artenschutz-Euro in Höhe von analog 4,00 Euro erhoben werden.

Kinder und Jugendliche sowie Gruppen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sollten vom Artenschutz-Euro ausgenommen sein. Gleiches gilt für voll- oder teilsubventionierte Tagestickets und Jahreskarten wie bspw. für Inhaber des Karlsruher Passes. Die vollständige Preisstruktur mit und ohne Artenschutz-Euro ist als Anlage 1 angefügt.

Basierend auf den Besucherzahlen des Jahres 2017 von ca. 300.000 zahlenden erwachsenen Tagesgästen (inkl. Rentner) entstünden bei einer ähnlichen Besucherentwicklung in 2018 und einer angenommenen aktiven Ablehnung des Artenschutz-Euros von 50% dieses Personenkreises Erträge in Höhe von 150.000,00 Euro. Hinzu kämen aus dem Verkauf von Jahreskarten unter den gleichen Prämissen weitere 30.000,00 Euro.

Kommunikation

Die Einführung des Artenschutz-Euros erfordert eine vorbereitende und begleitende Kommunikation. Hierbei wird auf verschiedenen Transportkanälen die emotionale und plastische Darstellung der bisher erfolgreich abgeschlossenen und laufenden Projekte erfolgen (z. B. durch die Medien und mittels Beschilderungen, Flyern und interaktiven Elementen im Zoo). Die im Raubtierhaus vorhandenen Groß-Poster über die derzeitigen sechs Artenschutz-Projekte (siehe Anlage 2) werden mit dem Zusatz „Danke für Ihren Artenschutz-Euro“ versehen und auch an anderen Zoostandorten positioniert. Damit wird dokumentiert und jedem Besucher noch während des Zoobesuchs deutlich vor Augen geführt, wie und wofür der Artenschutz-Euro tatsächlich eingesetzt wird. So kann das Verständnis für die Notwendigkeit des Artenschutz-Euros als persönlicher Beitrag zum aktiven Natur- und Artenschutz erreicht und die Bereitschaft zur Unterstützung gewonnen werden. Zusätzlich muss der Zoo Karlsruhe als kompetenter, vernetzter Player im Natur- und Artenschutz dargestellt werden, um Akzeptanz und Vertrauen herzustellen. So können ggf. über den Artenschutz-Euro hinausgehende Beträge generiert und zur Erfüllung der Aufgaben des Natur- und Artenschutzes eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen regelmäßig (z. B. jährlich) über die Entwicklung der Artenschutz-Projekte des Zoo Karlsruhe und der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe (lokal, regional und global) sowie über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Artenschutz-Euro zu informieren.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen:

Erhebung eines freiwilligen Artenschutz-Euros in Höhe von 1 Euro auf Tageseintrittskarten und in Höhe von 4 Euro auf Jahreskarten.